



## **Gemeinderat**

### **Auszug aus dem 14. Protokoll vom 14. August 2019**

---

**281 6.1.3 STRASSENWESEN  
Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Vorschriften  
Strassenbeleuchtung  
Ergänzung Vertrag mit EW Höfe**

#### **Ausgangslage**

- A. Betreffend Strassenbeleuchtung im Gebiet der Gemeinde Freienbach besteht mit der EW Höfe AG, Freienbach, seit 7. Januar 2004 ein Vertrag. Am 10. März 2015 / 14. April 2015 wurde in einem zusätzlichen Anhang die Verrechnung der verschiedenen Leistungen beschrieben und geregelt.
- B. Aufgrund von Fragen, welche im Zusammenhang mit der öffentlichen Beleuchtung immer wieder aufgetreten sind, wurde in Absprache mit allen Höfner Gemeinden ein neues detailliertes Regelwerk ausgearbeitet. Dieses Regelwerk legt die allgemeinen und technischen Grundlagen für die öffentliche Beleuchtung fest.

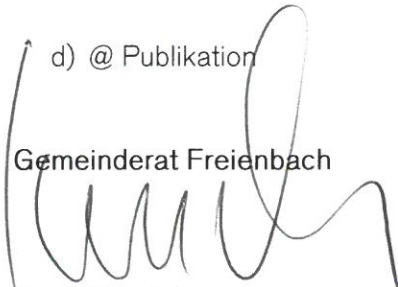
#### **Erwägungen**

1. Der bestehende Anhang zum Vertrag gibt die Struktur für den Betrieb und Unterhalt der Strassenbeleuchtung vor. Die im neu ausgearbeiteten Regelwerk formulierten Grundsätze und Regeln präzisieren und ergänzen die Vorgaben des Vertrages über die Strassenbeleuchtung und ersetzen den Anhang vom März 2015.
2. Im neuen Regelwerk wurden bei folgenden Themen Anpassungen gemacht, besser und detaillierter beschrieben:
  - Gleichbehandlung aller Gemeinden
  - Einheitliche Tarifstruktur und Verrechnung
  - Einheitlich geregelte Unterhaltsleistungen
  - Richtlinien bezüglich Vorschriften, Normen und Spezifikationen
  - Zeitvorgabe für Bau und Planung der Anlagen
  - Budgetierungsprozess
  - Betriebsarten
  - Zuständigkeiten / Verantwortung / KostentragungEs empfiehlt sich, den bisherigen Anhang, unterzeichnet am 10. März 2015 / 14. April 2015 durch das neue Regelwerk zu ersetzen.

#### **Beschluss**

1. Das durch das EW Höfe AG, Freienbach, ausgearbeitete Regelwerk Strassenbeleuchtung mit den Gemeinden wird genehmigt.
2. Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber werden ermächtigt, den neuen Vertragsanhang Regelwerk zu unterzeichnen.
3. Das Regelwerk ersetzt den Anhang vom 10. März 2015 / 14. April 2015 und gilt rückwirkend ab 1. Januar 2019 als Ergänzung zum Vertrag "Öffentliche Beleuchtung im Gebiet der Gemeinde Freienbach" vom 7. Januar 2004.
4. Zufertigung durch Protokollauszug an:
  - a) EW Höfe AG, Herr Stefan Fausch, Schwerzistrasse 37, Postfach 447, 8807 Freienbach
  - b) Ressort Tiefbau und Verkehr
  - c) @ Fridel Mächler, Leiter Werkdienste

d) @ Publikation



Gemeinderat Freienbach

Daniel Landolt  
Gemeindepräsident



Andrea Fehr  
Gemeindeschreiber-Stv.